

ANSUCHEN UM FÖRDERUNGSSTIPENDIUM

Bitte deutlich lesbar ausfüllen.

NACHNAME:	VORNAME:
GEBURTSDATUM:	GESCHLECHT: M W
ADRESSE:	PLZ:
ORT:	STAATSBÜRGERSCHAFT:
E-MAIL:	
TEL-NR:	STUDIENKENNZAHL: Wählen Sie ein Element aus.
STUDIENBEGINN:	MATRIKELNUMMER: e
Bankverbindung:	
BANK:	lautend auf:
IBAN:	BIC:
Bei welchen Stellen/Institutionen wurde noch um ein Stipendium angesucht? KEINER JA	
Liegt eine Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 1 StudFG vor?	
□ NEIN □ JA	
Das Formular ist ausgefüllt mit folgenden <u>BEILAGEN</u> abzugeben:	
 Beschreibung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit Zeitplan, insbesondere Beginn und geplantes Ende der Arbeit Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit Finanzierungsplan der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit Das Gutachten hat von der Betreuerin oder dem Betreuer der wissenschaftlichen Arbeit zu stammen. Weitere Gutachten anderer Universitätsprofessor_innen können beigebracht werden. Aktuelles Sammelzeugnis Aktuelles Studienblatt (Kopie) Kopie Aufenthaltstitel (liegt eine Gleichstellung gemäß §4 Abs. 1 StudFG vor?) Bei Diplomarbeiten und Dissertationen muss eine Genehmigung (TISS) des Studiendekans vorliegen 	
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.	
DATUM: UNTERSO	CHRIFT:

AUSSCHREIBUNG

für das Ansuchen um ein Förderungsstipendium an der Fakultät für Architektur und Raumplanung im Wintersemester 2025

Antragsteller: ist die/der Studierende

Mögliche Höhe des Förderstipendiums: Euro 750,-- bis Euro 3.600,--

Abgabetermin: bis spätestens 15. Oktober 2025

Abgabe:

via E-Mail an Frau CUHADAROGLU Ayse unter ayse.cuhadaroglu@tuwien.ac.at

VORAUSSETZUNGEN

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 1 StudFG
- Ordentliche/r Studierende/r an der Technischen Universität Wien
- Eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
- Die Vorlage mind. eines Gutachtens einer zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeit befugten Lehrperson. (Universitätsprofessor/in und Universitätslehrende/r)
- Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG (grundsätzlich: vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG
- Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen
- Das Förderstipendium dient zur Finanzierung geplanter Abschlussarbeiten (es können nur Ausgaben nach Antragstellung verrechnet werden)

HINWEISE FÜR DIE ANTRAGSSTELLUNG

- Gesetzliche Grundlage ist das Studienförderungsgesetz (StudFG)
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums!
- Jeder Antragsteller erhält bei der Abgabe am Dekanat eine Empfangsbestätigung (bei persönlicher Abgabe in Hardcopy bzw. bei Abgabe via E-Mail als Bestätigungsmail).
 Bei etwaigen Unstimmigkeiten in Hinblick auf die (verspätete) Abgabe des Antrages akzeptiert das Dekanat ausschließlich Anträge, für jene der Antragsteller eine Empfangsbestätigung vorweisen kann.
- Eine nicht widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums ist unzulässig.
 Missbräuchlich verwendete Fördermittel sind der Fakultät für Architektur und Raumplanung rückzuerstatten.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://ar.tuwien.ac.at/Studium/Stipendien

BEWERTUNGSKRITERIEN

Folgende Faktoren werden – neben den gesetzlichen Voraussetzungen – bei der Bewertung und Reihung der eingereichten Arbeiten berücksichtigt:

- Finanzieller und zeitlicher Aufwand des Projektes
- Wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Wert des Projektes
- Bisherige Leistungen im Studienverlauf, insbesondere Einhaltung der Gesamtstudienzeit